

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	keine
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F; LEICHTENTZÜNDLICH	R 11 Leichtentzündlich.
XN;	R 38 Reizt die Haut.
GESUNDHEITSSCHÄDLICH	R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
H	schädliche Wirkungen haben.
N; UMWELTGEFÄHRLICH	R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Asp. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT einm. 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aqu. chron. 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere
 Kennzeichnung
 bestimmter Gemische

F – Leichtentzündlich
 Xn – gesundheitsschädlich
 N – Umweltgefährlich
 R 11 Leichtentzündlich.
 R 38 Reizt die Haut.
 R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S 23.5 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

2.3. Sonstige Gefahren

keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ⁽¹⁾⁽²⁾	64742-49-0	265-151-9	649-328-00-1	80 - < 100	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65	-

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

					R67	
					Hautreiz. 2 H315 Asp. 1 H304 STOT einm. 3 H336 Aqu. chron. 2 H411	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

⁽¹⁾**Anmerkung H:** Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die indem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/-n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.

⁽²⁾**Anmerkung P:** Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 oder die S-Sätze (2-)23-24-62 anzuwenden.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.4. Zusätzliche Hinweise

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder
Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen
lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind
schwerer als Luft).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen
fernhalten - Nicht rauchen.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter
fest verschlossen aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit
Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Erwärmung/
Überhitzung schützen.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Behälter dicht geschlossen halten.
Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / -ppm, 600mg/m ³ , AGS, 2.9

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Persönliche Schutzausrüstung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz: Schutzbrille.
Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Allgemeine Schutzmaßnahmen: Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe farblos

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich	> 80°C
Flammpunkt	< 0°C
Entzündlichkeit	> 200°C
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,74
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	praktisch unlöslich
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{o/w})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	< 7mm ² /s (40°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Kapitel 7.2.
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt
12.7. Zusätzliche Hinweise	<u>CSB:</u> nicht bestimmt <u>BSB 5:</u> nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis:</u> Keine gefährlichen Bestandteile enthalten. <u>2006/11/EG:</u> ja <u>Allgemeine Hinweise:</u> Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen



13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
---------------------------------	--

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

- 13.2.2. Abfallschlüssel
 ungereinigte Verpackung Als gefährlichen Abfall entsorgen.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
- 13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen) 070704* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	3295			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Kohlenwasserstoffe, flüssig		Hydrocarbons, liquid	Hydrocarbons, liquid
14.3. Klasse(n)	3			
14.4. Verpackungsgruppe	II			
14.5. Umweltgefahren	MARINE POLLUTANT			
14.6. Klassifizierung	UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. 3 (N), II		UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. 3 II MARINE POLLUTANT	UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. 3 II
14.7. Klassifizierungscode	F1		-	-
14.8. Gefahrzettel	 			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ4 3l		LQ: 1 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)		EMS: F-E, S-D	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 nicht bestimmt

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN:

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:

ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- Störfallverordnung: ja

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP ≤ 55°C)

- Sonstige Vorschriften:

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): ca. 84%

nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 11. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem



Version Nr.: 1.0
Revision Nr.: 1.0
Revisionsdatum: 11/10/2011
Seite 11/11

SILIKON-SPRAY - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.